

Beschlussvorlage
165/2016

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
25.10.2016	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Weiterentwicklung der sozialräumlichen Orientierung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Bad Dürkheim

Beschlussvorschlag:

Der konzeptionellen Weiterentwicklung der sozialräumlichen Arbeit im Kinder- und Jugendhilfebereich wird zugestimmt

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 12.10.2016
In Vertretung

Claus Potje
Erster Kreisbeigeordneter

1. Sozialraumorientierung – Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Fachkonzept der Sozialraumorientierung ist nicht neu. Abgeleitet aus der Gemeinwesenarbeit, deren Grundmotiv darin besteht, dass die Ursachen von Armut und sozialer Ungerechtigkeit nur gemeinsam mit den Betroffenen bekämpft werden können, erhielt sozialraumorientierte Sozialarbeit seit Mitte der 1980er Jahre einen immer höheren Stellenwert innerhalb des fachpolitischen Diskurses. Durch sich zuspitzende soziale Problemstellungen und leere Kassen ergaben sich neue Anforderungen an die Jugendhilfe. So wurde seit Anfang der neunziger Jahre der Ruf nach einer Umformung der traditionellen Jugendhilfe, die zu einer starken Versäulung der Hilfeleistungen mit einem Kostenschwerpunkt bei stationären Maßnahmen geführt hatte, immer lauter. Der Gedanke einer ganzheitlichen, lebensweltorientierten und maßgeschneiderten Jugendhilfe begann zu wachsen. Weiter angetrieben wurde der Prozess unter anderem durch das Programm „Soziale Stadt“ und die damit einhergehenden sozialräumlichen Umbauprozesse der kommunalen Jugendhilfe (z.B. in Stuttgart, Frankfurt/O., Nordfriesland, Rosenheim, Berlin).

Durch gravierende Fälle von Kindesmisshandlungen und Kindestötungen sowie durch die darüber erfolgte mediale Berichterstattung richtete sich der Fokus im Zeitverlauf jedoch vermehrt auf die Wahrnehmung des Kinderschutzauftrages. Der präventiv-sozialräumliche Gestaltungsauftrag rückte durch diese Fokussierung mehr und mehr in den Hintergrund (vgl. AGJ 2014: S. 1). Die Ambivalenz des Aufgabenfeldes der Sozialen Dienste zwischen Prävention/Förderung einerseits und Intervention/Kontrolle andererseits wurde infolge der Akzentuierung des reaktiven Kinderschutzes zu Lasten präventiver Ansätze und Beratungsansätze verschoben. Diese Entwicklung steht im Gegensatz zum ursprünglichen Paradigmenwechsel des SGB VIII sowie zur aktuellen Debatte zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung.

Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes am 1. Januar 2012 gewannen Kernelemente der Sozialraumorientierung wieder verstärkt an Bedeutung: Kooperation, Vernetzung und Prävention. Ziel hierbei war jedoch weiterhin der Ausbau des staatlichen Schutzauftrags: „Das Gesetz intendiert damit eine Verantwortungsgemeinschaft aller relevanten Akteure im präventiven und intervenierenden Kinderschutz, basierend auf funktionierenden Kooperationsstrukturen und einem verbindlichen Handlungsrahmen.“ (Reformentwurf BMFSFJ: S. 4)

Anhaltende Arbeitslosigkeit, zunehmende Verschiebung gesellschaftlicher Gruppen an den Rand der Armutsgrenze, mangelnde Erziehungskompetenzen, bereits früh vorhandene Störungen der Eltern-Kind-Beziehung und weitere Desintegrationsprozesse sind trotz sinkendem Anteil von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft Ursachen dafür, dass die Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung weiter zunehmen. Daher besteht weiterhin Reformdruck. Im Zuge der Debatte zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung wurde der Blick wieder verstärkt auf sozialraumorientierte, niedrigschwellige Jugendhilfe gerichtet: So wird in der Beschlussfassung der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) des 22. / 23. Mai 2014 eine Fokussierung auf Sozialräumlichkeit als Arbeitsprinzip sowie eine hierzu notwendige Absicherung der

rechtlichen Rahmenbedingungen gefordert. Eine Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung wird hier u. a. darin gesehen, die Zugänglichkeit und Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung zu verbessern, die Potenziale von Regelangeboten und sozialräumlichen Ansätzen stärker zu nutzen, um dadurch einen effizienteren Mitteleinsatz für erzieherische Hilfen erreichen zu können.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz hat in ihrem Beschluss zur Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung (HzE) im Mai 2014 insbesondere dargelegt, dass

- vor dem Hintergrund der Zunahme von Erziehung und Bildung in öffentlicher Verantwortung, und damit einer wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung der Hilfen zur Erziehung, die sozialräumlichen Unterstützungsstrukturen verbessert werden müssen,
- die öffentlichen Träger darin bestärkt werden sollen, eine abgestimmte Steuerung und Planung wahrnehmen zu können, um den Mitteleinsatz effizient zu gestalten,
- die Schnittstellen Jugendhilfe-Schule, Jugendhilfe und Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Arbeitsförderung durch rechtliche Vorgaben besser aufeinander abgestimmt werden sollen,
- die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung notwendigerweise im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der gesamten Kinder- und Jugendhilfe, dem Ausbau von sozialräumlichen und infrastruktureller Angeboten und von gegenseitiger verbindlicher Kooperation steht,
- die Kommunen forciert werden sollen, die Entwicklung präventiver und niedrigschwelliger Angebote in Verbindung mit dem Ausbau sozialräumlicher Infrastruktur sowie Netzwerken voranzutreiben und zu verbessern,
- Rechtssicherheit über die Rahmenbedingungen des systematischen Zusammenwirkens von Regelangeboten, sozialräumlichen Strukturen und (individuellen) Hilfen zur Erziehung und deren Finanzierung hergestellt werden soll (vgl. AGJ 2014: S. 13).

Im Zuge der anstehenden, umfassenden Reform des SGB VIII soll hierzu, neben weiteren inhaltlichen Schwerpunkten, der rechtliche Rahmen nun geliefert werden. Ausgehend von dem Leitgedanken „Vom Kind aus denken!“ geht es u.a. darum, im Rahmen der sozialen Inklusion Regelsysteme bzw. sozialräumliche Infrastruktur so zu stärken, dass sie grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrem individuellem Bedarf, Zugang und Nutzung der Angebote ermöglichen unter Vermeidung von Segregation, Selektion und Ausgrenzung (vgl. Reformentwurf BMFSFJ: S. 3). Dies soll durch eine engere Verknüpfung von sozialräumlichen Infrastrukturangeboten mit Individualleistungen ermöglicht werden:

Um den Bedarfslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien Rechnung tragen zu können, sollen laut dem ersten Reformentwurf

- den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bei der Erfüllung des individuellen Leistungsanspruchs mehr Flexibilität bei der Auswahl und Kombination von sozialräumlichen Infrastrukturangeboten, Gruppenangeboten und einzelfallbezogenen Leistungen eingeräumt werden,
- Angebote auch mehreren Kindern bzw. Jugendlichen gemeinsam gewährt werden

- können (Gruppenangebote),
- der niedrigschwellige, unmittelbare Zugang zu Infrastrukturangeboten für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern erweitert werden,
 - eine engere Anbindung der Leistungsangebote an die Lebensorte der jungen Menschen und ihrer Familien erfolgen und
 - Übergänge zwischen den Leistungsformen und -systemen, die gleichzeitig auch Übergänge zwischen kindlichen Entwicklungsphasen sein können, verbindlich gestaltet werden (Reformentwurf BMFSFJ: S. 60).

Konkret finden sich in der ersten Entwurfsfassung vom 07.06.2016 des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen beispielhaft folgende Änderungs- / Ergänzungsvorschläge des SGB VIII mit sozialräumlichem Bezug:

Nach § 36 soll u.a. folgender Paragraph eingefügt werden:

36a, Abs. 2 (Leistungsauswahl):

„Sofern infrastrukturelle Angebote oder Regelangebote insbesondere nach §§ 16 bis 18, §§ 22 bis 25 oder § 13 im Hinblick auf den Bedarf des Kindes oder des Jugendlichen im Einzelfall geeigneter oder gleichermaßen geeignet sind, werden diese vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe als geeignete und notwendige Hilfe gewährt[...].“ (ebd.)

Auch die Freien Träger werden sich inhaltlich neu aufstellen müssen, wie aus den §§ 77 und 78 hervorgeht:

„a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

‘Vereinbarungen über Entgelte und Leistungen ambulanter Angebote’

[...] c) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

(2) [...] Die Vereinbarungen sind nur mit denjenigen leistungserbringenden Trägern abzuschließen, die insbesondere unter Berücksichtigung der Grundsätze der Qualität, Kontinuität, *Orientierung an sozialräumlichen Gestaltungsvorgaben*, Zugänglichkeit, Zusammenarbeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Erbringung der Leistungen geeignet sind.“ (ebd.: S. 37)

Ziel durch die hier auszugsweise dargestellten Änderungsvorhaben ist es, „dass sich das Auswahlermessen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nicht mehr nur auf geeignete und notwendige Individualleistungen und deren Kombination richtet. Ergebnis einer pflichtgemäßen Ausübung des Auswahlermessens kann vielmehr auch die Bereitstellung eines Infrastruktur- bzw. Regelangebotes insbesondere nach §§ 16 bis 18, §§ 22 bis 25 oder § 13, die Gewährung von Gruppenleistungen oder die Kombination dieser Leistungsformen mit Individualleistungen sein.“ (ebd. S. 65)

Die Sicherstellung einer funktionierenden Kooperation und Vernetzung mit anderen für das Wohlergehen junger Menschen zuständiger Systeme sowie der reibungslosen Gestaltung von Übergängen zwischen den Systemen wird als expliziter Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe definiert: „Von besonderer Bedeutung hierbei sind die Schnittstellen zum Gesundheitswesen, dem Bildungssystem (Schule), der Eingliederungshilfe und der Arbeitsverwaltung. Aber auch der Zusammenarbeit mit dem Familien- und dem Jugendgericht kommt mit Blick auf ein konzertiertes Zusammenwirken für das Wohl der Kinder und Jugendlichen eine herausragende Rolle zu.“ (ebd.: S. 61) Leider beschränkt

sich dieser Gestaltungsauftrag einseitig auf die Kinder- und Jugendhilfe. Obgleich es sich hier nur um einen ersten Entwurf zur Weiterentwicklung des SGB VIII handelt, wird dennoch deutlich, dass das Fachkonzept der Sozialraumorientierung nicht mehr nur ein gestalterisches Element der Jugendhilfe darstellt, sondern rechtlich und systematisch in die Gesetzesausrichtung einbezogen wird.

2. Wesentliche Inhalte von Sozialraumorientierung

Sozialraumorientierung knüpft an bewährte sozialpädagogische Leitlinien wie die der Lebensweltorientierung und der Gemeinwesenarbeit sowie systemische Sichtweisen an und entwickelt sie weiter. Sie zielt auch auf eine positive Gestaltung des sozialen Raums. Das Feld bzw. der Raum der Menschen soll gestaltet werden, weil individuelle Probleme in ihrer situationsspezifischen sozialökologischen Einbettung betrachtet werden (vgl. Hinte et al. 1999: 45, Sekundärzitat Noack).

Regionalisierung und Bürgernähe sind Voraussetzung für die Umsetzung der fachlichen sozialräumlichen Prinzipien; außerdem sind an diese Arbeitsweisen angepasste Strukturen nötig, die fach- und ressortübergreifendes Handeln ermöglichen. Das bedeutet für die Jugendämter Dezentralisierung und Ansiedlung in den Sozialräumen. Organisationsstrukturen müssen verändert, Kooperationsformen neu definiert und Gremien für sozialräumliche Kooperation und Verantwortung geschaffen werden, da ein wichtiger Gedanke von Sozialraumorientierung die Kooperation der Fachkräfte der Jugendhilfe mit anderen Professionellen ist, auch über die Grenzen der Jugendhilfe hinweg, und mit anderen möglichen Unterstützern im Sozialraum, um ein abgestimmtes und vernetztes und damit effizientes Handeln der Professionellen zu befördern (vgl. SenBJW 2008: S. 3). Die Prinzipien des sozialräumlichen Arbeitens können so zur Verbesserung der Betreuung, Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien führen und sollten insbesondere bei niedrigschwelligen ambulanten Hilfen in die Ausgestaltung der Hilfe einbezogen werden (AGJ 2014: S. 2).

Methodische Prinzipien der Sozialraumorientierung können sein:

- konsequentes Ansetzen am Willen und an den Interessen der Wohnbevölkerung
- aktivierende Arbeit und Förderung von Selbsthilfe
- Konzentration auf die Ressourcen der im Sozialraum lebenden Menschen
- Konzentration auf die materiellen Ressourcen des Sozialraums
- zielgruppen- und bereichsübergreifender Ansatz
- Kooperation und Abstimmung der professionellen Ressourcen
(Fritz Walter 2006 nach Prof. Dr. Hinte: S. 6).

Zum Kennenlernen und zur Nutzung vorhandener und ggf. weiterzuentwickelnder Ressourcen im Sozialraum gehört die Kooperation der ansässigen öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe untereinander sowie mit anderen Regelinstitutionen wie Schulen und Kitas, den Gesundheitsdiensten, Berufsschulen, Polizei, Familiengerichten, aber auch mit Angeboten innerhalb der eigenen Institution mit Leistungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Früher Hilfen, Pflegekinderdienst, Jugendgerichtshilfe, Wirtschaftlicher Jugendhilfe, Sozialamt, etc. Über vielfältige Foren (Vernetzung) werden im Sozialraum tätige (professionelle und ehrenamtliche) Akteure aus verschiedenen Bereichen angeregt, Absprachen zu treffen

und Kooperationen, bezogen auf Einzelfälle, Gruppierungen und Aktionen, abzusprechen und gemeinsame Projekte zu entwickeln und durchzuführen (ebd.: S. 8).

Erforderlich für eine sozialraumorientierte Soziale Arbeit sind also

- Angebote, Dienstleistungen und Hilfen mit niedrigschwelligem Zugang für junge Menschen und Familien in deren alltäglicher Lebenswelt
- eine fachlich abgestimmte Kooperation der verschiedenen Einrichtungen und Dienste und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Träger
- angepasste Organisationsstrukturen vor Ort
- die sozialräumliche Präsenz und Erreichbarkeit der Dienste und Einrichtungen
- und gegebenenfalls auch neue, entsprechende Finanzierungsformen, die nicht am Einzelfall orientiert sind, z.B. zur Finanzierung von Projekten (vgl. Marquard 2016: S. 3).

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der mit dem sozialraumorientierten Ansatz verbunden ist, ist der Vorrang der Prävention vor der Intervention. [...] Erst dann, wenn es aus fachlicher Sicht notwendig ist, sollte auf die Intervention, auf die nötige Hilfe im Einzelfall, zurückgegriffen werden (stets unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts der Leistungsempfänger) (vgl. Löhrl 2006: S. 14).

3. Anforderungen an die Fachkräfte der Jugendhilfe durch die Sozialraumorientierung

3.1 MitarbeiterInnen in den Sozialen Diensten der Jugendhilfe

Wie im vorangegangenen Kapitel dargestellt wurde, beinhaltet das Konzept der Sozialraumorientierung weit mehr als eine Dezentralisierung / Regionalisierung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in die Lebenswelt der Menschen. Will man Sozialraumorientierung auch mit Inhalten füllen, bedeutet dies für die Fachkräfte im Sozialen Dienst, dass damit eine Veränderung ihrer Kernaufgaben einhergeht. Neben der fallspezifischen Arbeit kommen der fallübergreifenden und fallunspezifischen Arbeit eine größere Bedeutung zu.

Fallspezifische Aufgaben sind insbesondere alle Beratungs- und Hilfeplanungsaufgaben sowie Fallsteuerungsaufgaben, die sich unmittelbar auf den Einzelfall beziehen, einschließlich Leistungsgewährung und Kooperation mit Leistungserbringern.

Fallübergreifende Aufgaben sind fallbezogene methodische/organisatorisch-strukturelle Verknüpfungen, die die Netzwerke primärerer (Familie und Freundschaften) und sekundärer Art (Einbindung in öffentlich institutionelle Netzwerke) in und mit dem Hilfeprozess einbinden.

Fallunspezifische Aufgaben stellen einen wesentlichen Bestandteil der sozialraumorientierten Jugendhilfe dar. Hierbei handelt es sich um sozialräumlich orientierte Leistungen der Fachkräfte, die unabhängig vom Einzelfall infrastrukturelle Ressourcen und Angeboten ermitteln und erschließen und somit zur Verbesserung der Lebensbedingungen sowie der sozialen Infrastruktur beitragen (vgl. AGJ 2014: S. 4-5).

Seite 7 Beschlussvorlage **165/2016**

Fallunspezifische Arbeit beinhaltet, dass sozialräumliche Ressourcen systematisch in langwierigen Prozessen mit hohem professionellem Aufwand gesucht, manchmal auch erst aufgebaut werden müssen (Hinte 2006: S. 150).

Unter Berücksichtigung dieser drei Kernaufgaben der Fachkraft soll es das Ziel sein, dass zur Bearbeitung von Fällen oder fallübergreifenden Herausforderungen der Blick im ersten Schritt auf die Hilfeempfänger, deren Wille und Ressourcen gelenkt werden. Erfordert die Fallbearbeitung darüber hinaus Ressourcen, sind diese im zweiten Schritt im direkten Umfeld der Hilfeempfänger zu suchen. Danach wird der Sozialraum auf geeignete Ressourcen geprüft. Erst im letzten Schritt soll auf die Ressourcen von Institutionen zurückgegriffen werden. Hinter dieser Systematik steckt die Überzeugung, dass Lösungswege dann besonders nachhaltig und geeignet sind, wenn sie sich an der Lebenswelt der Personen orientieren, die Hilfe benötigen, da lebensweltliche Ressourcen auch *nach* der Beendigung der Hilfe weiterhin zur Erziehung zur Verfügung stehen (Lüttringhaus 2011: 2, Sekundärzitat aus Olk, Wiesner 2014: S. 34).

Konkret heißt das, dass, neben der fallspezifischen Arbeit, eine Reihe von weiteren Aufgaben von den Fachkräfte der Jugendhilfe wahrzunehmen sind, u.a.:

- Kennenlernen und Erkunden der sozialen Infrastruktur des Sozialraums (potenzielle Kooperationspartner, Angebote, Dienste, Vereine, etc. im Sozialraum erschließen)
- Kontakte aufbauen und pflegen (z.B. kooperativ mit Schwerpunktträgern zusammenarbeiten)
- Wahrnehmung von Phänomenen / fallübergreifenden Problemen des Sozialraumes / der Institutionen,
- Angebote für niedrigschwellige und flexible Hilfen schaffen / konzeptionelle Arbeit / Ansprechpartner für Projekte
- Prävention ausbauen (Nelles 2006: S. 49).

Insgesamt geht es darum, die soziale Beheimatung der Hilfeempfänger, aber auch aller anderen Kinder und Jugendlichen und deren Familien, zu verstärken. Dazu gehört wesentlich ihre bessere Vernetzung im Sozialraum. Die Vermittlung insbesondere der Eltern an andere Unterstützungsinstitutionen sowie ihre Anbindung an vor allem nicht professionelle Gruppen und Personen im Sozialraum muss im Rahmen von sozialraumorientierter Jugendhilfe deutlich erhöht werden. Gerade nicht professionelle Kontakte bieten niedrigschwellige soziale Integrationsmöglichkeiten, deren Potenziale häufig weitgehend ungenutzt sind. In dieser Hinsicht müssen auch die Fachkräfte lernen über das Professionellensystem hinaus zu denken und soziale Ressourcen zu erschließen (Finkel 2006: S. 177).

Trotz dieser umfangreichen Aufgabenstellungen wird der fallunspezifischen Arbeit häufig, auch im Rahmen von Personalbemessungen, eine zu geringe Beachtung geschenkt. Und dies, obwohl durch verschiedene Studien belegt werden konnte, dass eine Erhöhung der personellen Ressourcen und damit verbundenen die Erhöhung des Anteils an fallunspezifischer Arbeit zur Senkung der Fallzahlen und –Ausgaben der Hilfen zur Erziehung führt (Näheres hierzu s. Kap. 4).

3.2 Leitungskräfte

Neben den Fachkräften kommen auch auf die Leitungskräfte im Rahmen eines so umfassenden Umstrukturierungsprozesses weitere Aufgaben zu. Die strategische Zielausrichtung des Jugendamtes bzw. der Sozialen Dienste und die Sicherstellung entsprechender Bedingungen im Rahmen der Organisationsverantwortung sind prioritäre Leitungsaufgaben. Zwingende Grundlage sowohl für die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung als auch für eine Personalbemessung ist die Entwicklung und regelmäßige Anpassung von Zielen, Aufgaben, standardisierten Verfahrensweisen und die Überprüfung der angestrebten Qualität. Die dezentrale Ansiedlung von Mitarbeitern in den Sozialräumen wirft dabei neue Steuerungsfragen auf. Die Einhaltung der durch die Leitung vorgegebenen Verfahren müssen vor Ort im Sinne eines Fachcontrollings gesteuert werden, bspw. durch die Überprüfung der Einhaltung von mit dem Hilfeplanverfahren verknüpften (Qualitäts-)Ziele. Üblicherweise wird zu diesem Zweck in Jugendämtern, die sich sozialräumlich aufgestellt haben, zusätzlich zur Leitung in jedem Sozialraumteam Teamleitungen eingeführt, die für die Umsetzung und Überprüfung der durch die Leitung vorgegebenen Handlungsstrategien, Anweisungen, Ziele usw. zuständig sind. Zudem sind sie dafür verantwortlich, die Gemengelage in ihren Regionen zu eruieren und darauf zu reagieren. Sie werden in die Verantwortung dafür genommen, was in ihren Sozialräumen passiert, darüber mit dem Sozialraumteam zu sprechen und Konzepte zu entwickeln (Stephan 2006: S. 139).

Es muss daher also unterschieden werden zwischen den einzelnen Leitungsebenen mit jeweils unterschiedlichen Aufgabenstellungen, die entweder die strategische Steuerung und Leitung des gesamten Jugendamtes bzw. des gesamten Familienunterstützenden Dienstes, oder aber die Steuerung vor Ort in den Sozialraumteams betreffen. Folgende Aufgabenstellungen finden auf unterschiedlichen Leitungsebenen statt bzw. korrespondieren miteinander:

- Entwicklung von mittel- und langfristigen Zielen und Konzepten für die perspektivische Gesamtentwicklung
- Vorantreiben und Begleitung der Organisationsentwicklung und Steuerung
- Aufgabenentwicklung
- stetige Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation zur effektiveren und effizienteren Aufgabenerfüllung
- Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht sowie der Personalentwicklungsverantwortung für die Mitarbeiter/innen, Sicherstellung der fachlichen Anleitung der Mitarbeiter/innen
- Koordinierung der Arbeitsabläufe und Arbeitsschwerpunkte sowie Überwachung der Aufgabenerfüllung
- Personalsteuerung: Ziel einer Personalsteuerung ist es, das vorhandene Personal je nach Auslastungsgrad in Sachgebiete oder Regionen zu verteilen. Dies ist eine wesentliche Leitungs- und Führungsaufgabe, die auf Daten und Kriterien gestützt wahrzunehmen (vgl. auch externe Organisationsberatung durch H. Retaiski im

Landkreis Bad Dürkheim, 2007)

- Entwicklung von Kooperations- und Vernetzungsstrategien mit anderen Organisationseinheiten des Kreisjugend- und Sozialamtes, Einrichtungen und Diensten freier Träger
- Bestimmung der Kernaufgaben des Familienunterstützenden Dienstes, Querschnittsfunktionen und –Tätigkeiten sowie deren Priorisierung
- personenbezogene Führung und Motivation, das Erarbeiten bzw. Vorgeben klarer Ziele, Sicherung der erforderlichen Ressourcen
- Systematische, zentral gesteuerte und langfristig angelegte Aktivitäten im Bereich der Personalqualifizierung
- Koordination der komplexen, ressortübergreifenden Arbeiten und (Hilfe)Prozesse
- Konzipierung und Umsetzung von Organisationsentwicklungsprozessen
- die Sicherung der einheitlichen fachlichen Entwicklung in den Sozialräumen durch Koordination und Abstimmung der regionalen Fachplanungen
- die Einrichtung bzw. Beibehaltung verbindlicher Kooperations- und Kommunikationsstrukturen zwischen den verschiedenen bezirklichen Beteiligten öffentlicher und freier Träger
- Entwicklung von (Qualitäts-) Zielen und Kriterien zur Einhaltung der Ziele.

4. Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung im Landkreis Bad Dürkheim

4.1 Aktueller Stand der Sozialraumorientierung im Landkreis Bad Dürkheim

Die Sozialraumteams im Landkreis Bad Dürkheim haben im Jahr 2007 ihre Arbeit in den Gemeinden aufgenommen und damit begonnen Ressourcen zu erkennen, Bedarfe aufzunehmen und Gemeinwesenakteure zu vernetzen. Damit ist die Umstrukturierung jedoch noch lange nicht abgeschlossen. Vielmehr handelt es sich hierbei um einen permanent angelegten Organisations-, Planungs- und Konzeptentwicklungsprozess. Aufgabe der nächsten Jahre wird es sein, den vor neun Jahren begonnenen Prozess fortzuführen, das Erreichte zu verstetigen und den fachlichen Ansatz „Sozialraumorientierung“ in der Praxis weiterzuentwickeln.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.11.2007 wurde einer Neuorganisation der Sozialen Dienste im Landkreis Bad Dürkheim zugestimmt. Entgegen der ursprünglichen Planung drei Regionen zu bilden, musste in der konkreten Umsetzung der Sozialraumarbeit auf vorhandene gewachsene Strukturen, kleinräumige Gegebenheiten, unterschiedliche Bedarfe und Zusammenhänge geachtet werden. In diesem Sinne haben sich stattdessen vier Sozialräume herauskristallisiert:

Sozialraum Bad Dürkheim und Umgebung

Stadt Bad Dürkheim, Verbandsgemeinden Freinsheim, Deidesheim und Wachenheim

Sozialraum Nord

Stadt Grünstadt, Verbandsgemeinden Grünstadt-Land und Hettenleidelheim

Sozialraum Haßloch

Gemeinde Haßloch

Sozialraum Lambrecht

Verbandsgemeinden Lambrecht.

In drei der vier Sozialräume haben sich bereits Sozialraumteams, bestehend aus den jeweiligen jugendamtsinternen, regional zuständigen Fachkräften, etabliert. Hierzu wurden regionale Zuständigkeiten sowohl im Bereich des Familienunterstützenden Dienstes als auch innerhalb der Sonderdienste Pflegekinderwesen, Kinderschutz, Jugendgerichtshilfe, Eingliederungshilfe gemäß § 35a, Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit, Tagespflege und Kindertagesstätten-Fachberatung, bestimmt. Auch die regional tätigen SchulsozialarbeiterInnen sowie die Jugendhilfeplanung sind in den Teams vertreten. Diese Fachkräfte bilden die „Kernteam“, die in dieser Konstellation 14-tägig in den jeweiligen Sozialräumen zum Zwecke des Austausches und für Fallberatungen und –entscheidungen zusammenkommen. Zudem sind auch einige freie Träger wie z.B. die regional zuständigen Beratungsstellen (z.B.: Erziehungs-, Sozial- und Lebensberatungsstellen, Suchtberatung, Kinderschutzdienst, Beratungsstellen für Alleinerziehende usw.) und Anbieter der offenen Jugendarbeit (z.B.: Häuser der Jugend Bad Dürkheim, Grünstadt, Blaubär [Haßloch], Jugendzentrum Lambrecht usw.), sowie vereinzelt auch weitere Partner (z.B.: Leistungsanbieter, KITaen, Schulen, Polizei, Gerichte, Frauenschutzeinr., Familienhebammen, Gesundheitswesen usw.) im 4-wöchigen Turnus vertreten. Im Sozialraum Bad Dürkheim und Umgebung befindet sich das Team derzeit im Aufbau.

Neben den regelmäßigen Teamtreffen finden zusätzlich ca. 2mal jährlich in einigen Sozialräumen Netzwerkkonferenzen mit Regelinstitutionen wie Kindertagesstätten und Schulen, beispielsweise zum Thema Kinderschutz, statt.

Punktuell wurden bereits Gruppenangebote wie Soziale Gruppenarbeit, Multi-Familien-Trainings und Trennungs- und Scheidungsgruppen entwickelt und mit den Regelinstitutionen Kita und Schule verknüpft. Auch präventive Angebote der Frühen Hilfen sind in den Sozialräumen vertreten.

4.2 Inhaltliche Weiterentwicklung

Aufbauend auf die bereits geschaffenen Strukturen stehen im Landkreis Bad Dürkheim hinsichtlich einer Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung folgende zentrale Aspekte an:

4.2.1 Vernetzung / Kooperation

- (Weiter-)Entwicklung von Netzwerken in den vorgenannten Sozialräumen des Landkreises Bad Dürkheim: Strukturierte, dauerhafte Kooperation aller Akteure und Einrichtungen, die in den Bereichen Erziehung, Bildung, Betreuung, Justiz und Gesundheit mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Hierzu sind gemeinsam Kooperationsvereinbarungen bzw. eine Verständigung über gemeinsame Vorgehensweisen mit den einzelnen Akteuren zu entwickeln.
- Entwicklung von Ziel- und Leitbildvorstellungen zur Sozialraumarbeit auf Ebene des Landkreises Bad Dürkheim als Jugendhilfeträger sowie unter Einbindung aller Akteure in den Sozialräumen.

- Im Rahmen der Netzwerkarbeit sollen feste Absprachen und Vereinbarungen in der Zusammenarbeit mit allen weiteren professionellen und ehrenamtlichen Kräften in der Kinder- und Jugendhilfe getroffen werden. So ist u.a. die Installation von festen Terminen für gemeinsame, ggf. pseudonymisierte Fallbesprechungen mit örtlichen Kitas, Schulen, Beratungsstellen, Jobcenter usw. vorgesehen. Die eigenen Aufgaben und Verantwortungsbereiche aller Akteure sollen im Rahmen einer strategischen, kooperativen Zusammenarbeit überdacht und soweit erforderlich neu ausgerichtet werden.
- Neben Fallbesprechungen sollte sich ein weiterer Teil der gemeinsamen Arbeit auf Informationen aus dem und über den Sozialraum, das Erkennen von Ressourcen und auch Potenzialen und die gemeinsame Entwicklung von präventiven Angeboten bzw. die Einflussnahme auf bereits bestehende Angebote zur Anpassung an eine bedarfsgerechte Nutzung richten.
- Netzwerk Kinderschutz: In Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe soll/muss entsprechend dem Kinderschutzgesetz ein wirksamer Schutz vor einer Gefährdung des Kindeswohls gemäß § 8a umgesetzt werden. Dazu sind sowohl Netzwerkarbeit als auch Qualifizierungsangebote notwendig.
- Stärkung der Kooperation zwischen dem Bereich der Hilfe zur Erziehung und anderen Bereichen der Jugendhilfe, wie z.B. der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.
- Feste Ansprechpartner / Teilnehmer der unter 4.1 beteiligten Partner/Institutionen an den Sozialraum-Teams. Eine permanent bestehende Personalfuktuation in den Partnerbeziehungen hemmt eine Weiterentwicklung der Kooperation und führt dazu, dass entstandene Strukturen immer wieder neu belebt, entwickelt und aufgebaut werden müssen.

4.2.2 Alternative Angebotsstrukturen neben den klassischen Hilfen zur Erziehung

- (Weiter-) Entwicklung von niedrigschwelligen, präventiven Angeboten unter Beteiligung von Leistungsanbietern, Regeleinrichtungen (Kita, Schule, etc.) und unter Berücksichtigung der jeweiligen für den Sozialraum spezifischen Bedarfe, z.B. Beratungs- / Gruppen- / Familienbildungsangebote durch Freie Träger, Beratungsstellen, Jugendverbände, Vereine in Kitas / Schulen.
- Die Regionalen Beratungsstellen, hier in erster Linie die Erziehungsberatungsstellen, haben einen Beratungsauftrag im Sinne der Förderung der Erziehung in der Familie, in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Dazu wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Standardisierte Verfahren für Fallberatungen / -übergaben zwischen den Beratungsstellen und den FunD-Mitarbeitern sowie eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur sollten hierzu weiter ausgebaut werden.
- Ausbau der Angebote, die im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen vorgehalten werden, mit dem Ziel, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig durch zu verbessern
- Orientierung hin zu Gruppenangeboten: (Weiter-) Entwicklung von Gruppenangeboten sowohl im Eltern- / Familienbildungsbereich als auch im Bereich sozialer und jugendhilfeorientierter Maßnahmen
- Verknüpfung der bzw. weiterer Angebote mit den Regelinstitutionen Kita und Schule.

4.3 Interne Weiterentwicklung durch strukturierte Personal- und Organisationsentwicklung

Die Anforderungen an die sozialräumliche Entwicklung und die damit einhergehende Verschiebung der Kernaufgaben haben, auch durch die bundespolitische Ausrichtung der Jugendhilfe, eine Breite und Tiefe erlangt, dass die Umsetzung eine Veränderung der bestehenden Strukturen im Kreisjugendamt Bad Dürkheim erfordert. Zur Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung in Bad Dürkheim sind daher folgende interne Umstrukturierungsprozesse nötig:

4.3.1 Neue Gewichtung der Kernaufgaben im Familienunterstützenden Dienst der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Wie in Kapitel 3 beschrieben kommt der fallunspezifischen Arbeit im Rahmen von Sozialraumorientierung eine hohe Bedeutung zu. Zur konsequenten Umsetzung der sozialräumlichen Arbeit bedarf es daher entsprechender zeitlicher Ressourcen. Da es sich hierbei um eine neue Anforderung an das Profil der FunD-Mitarbeiter handelt, muss eine entsprechende Gewichtung noch erschlossen bzw. neu definiert werden.

Exkurs: Sinkende Fallzahlen / Kosten durch mehr Personal

Verschiedene Untersuchungen und Erfahrungsberichte anderer Jugendämter belegen einen Zusammenhang zwischen der Personalausstattung und Leistungsdichte der Hilfen zur Erziehung. Je höher die Fallquote in den Sozialen Diensten ist, desto weniger Ressourcen stehen für den Hilfeplanungsprozess, die Ressourcenermittlung und Vernetzung innerhalb des Sozialraums und die bedarfsgerechte Entwicklung niedrigschwelliger und präventiver Angebote zur Verfügung mit der Folge, dass mehr Hilfen eingeleitet werden (siehe z.B. Olk, Wiesner 2014, Baas et al. 2013: S. 386, Stephan 2006, Darius et al. 2003).

Dies liegt unter anderem daran, dass dadurch eine zu geringe Anzahl an alternativen (auch präventiven) Angebotsformen zur Verfügung steht, es in Folge von Überbelastung häufiger zu Krankheitsausfällen kommt und so mangels zeitlicher Kapazitäten häufig – auch zur eigenen Absicherung – „lieber schnell“ eine Hilfe zur Erziehung installiert wird, anstatt ausreichend zu prüfen, ob dies tatsächlich notwendig ist oder ob alternative Lösungen nicht besser geeignet wären.

Auch das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM) kam im Rahmen einer Untersuchung zu dieser Thematik, die mit dem Berichtswesen in Rheinland-Pfalz in Zusammenhang steht, zu demselben Ergebnis:

„Aufschlussreich ist eine Auswertung des Indikators „Fälle pro Stelle“. Bei diesem Indikator wurde ermittelt, wie viele Erziehungshilfen [...] auf eine Fachkraft (Vollzeitstelle) in den Sozialen Diensten der Jugendämter kommen. Die Auswertung bringt folgenden Zusammenhang hervor: Mit zunehmender Fallbelastung pro Stelle in den Sozialen Diensten steigt auch der Eckwert für die Hilfen zur Erziehung, der Fremdunterbringungs- und der Ausgabeneckwert. Ebenso gilt auch, dass bei einer geringen Fallzahlbelastung

pro Stelle die Hilfenachfrage tendenziell unterdurchschnittlich ist.“

Nur ein Sozialer Dienst, der aufgrund seiner personellen Rahmenbedingungen in der Lage ist, Hilfeplanungsprozesse zu gestalten und zu steuern, arbeitet auch ökonomisch effizient. Die Produktion von Fällen wird dann zu einer systemimmanenten Handlungslogik, wenn in den Sozialen Diensten aufgrund hoher Fallzahlbelastungen die zeitlichen Ressourcen für eine qualifizierte Bedarfsabklärung, die Erkundung sozialräumlicher Ressourcen und die planvolle Gestaltung von Hilfeprozessen fehlen (vgl. ebd. S. 127). Soll die sozialräumliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung erfolgreich umgesetzt werden, funktioniert dies nur mit entsprechenden Ressourcen für die Personalausstattung.

4.3.2 Qualifizierung

Eine zentrale Bedeutung für die fachliche Weiterentwicklung durch Sozialraumorientierung hat die Fortbildung. Wissen allein ist nicht ausreichend, um den erforderlichen Haltungs- und fundamentalen Mentalitätswechsel, der mit der veränderten Rolle der Fachkräfte verbunden ist, zu vollziehen. Vielmehr sind intensive, mit praktischen Übungen verbundene Qualifizierungsphasen nötig, z.B. Fallteamtrainings oder Schulungen zu fallunspezifischer Arbeit, in denen die Sozialraum-Teams der Fachkräfte öffentlicher und freier Träger gemeinsam die veränderte Praxis erlernen und die Kooperationsmöglichkeiten vertiefen. (vgl. AGJ 2015, S. 14)

4.3.3 Einbeziehung der Jugendhilfeplanung

Soziostrukturelle Gegebenheiten und Veränderungen von Gemeinden haben Einfluss auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung. Ein Ortsteil beispielsweise, in dem die Kinder- und Jugendpopulation rückläufig ist, hat mit großer Wahrscheinlichkeit eine sinkende Tendenz im Fallgeschehen der Hilfen zur Erziehung vorzuweisen, die nicht auf veränderte Arbeitsweisen im Jugendamt zurückführbar ist (Olk, Wiesner: 2014). Eine systematische Auswertung kleinräumiger, sozialraumbezogener Daten (zur Entwicklung der Bevölkerung und der sozialstrukturellen Belastungsindikatoren), die ins Verhältnis gesetzt werden zu der Entwicklung im gesamten Landkreis und zu den einzelnen Sozialräumen untereinander, schafft die Grundlage für langfristige inhaltliche, konzeptionelle und finanzielle Erwägungen. Hilfreich sind hierbei „harte Fakten“ - also Zahlen über Bevölkerungsstruktur, Altersstruktur, Sozialhilfebezug, Wohngeldbezug, sozialraumbezogene Arbeitslosigkeit, Ausländeranteil, geschlechtsspezifische Daten, Daten zu Alleinerziehenden, Hilfe zur Erziehung-Fallzahlen, Jugendgerichtshilfe-Daten, Daten zu Schulabbrechern, etc., um darauf aufbauend die Angebots- und Leistungsstrukturen im Landkreis Bad Dürkheim bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, die durch die Jugendhilfeplanung initiiert, begleitet oder geplant werden.

Das erhobene Datenmaterial fließt regelmäßig in die Besprechungen der Sozialraumteams (siehe Kap. 4.1) ein, um die Auswertungen mit inhaltlich-qualitativen Aussagen der vor Ort tätigen Akteure zu einem vollständigen Bild der „Lage vor Ort“ zusammenzufassen.

4.3.4 Prozessverantwortung schaffen durch Einrichtung von Teamleitungen

Durch die Dezentralisierung und Bildung von Sozialraumteams sind Verantwortungsstrukturen neu zu definieren. Wie in Kap. 3 bereits erläutert, ist eine sozialraumorientierte Kinder- und Jugendhilfe auch für Führungskräfte mit neuen Aufgaben verbunden. Mit Blick auf die in Kap. 3 beschriebenen Aufgabenstellungen ist es erforderlich, die Teamsprecher mit Prozessverantwortung für den ihnen zugewiesenen Sozialraum auszustatten. Die Ansicht, dass diese Form der Organisationsstruktur erfolgsversprechend ist, teilt laut einem Artikel der Rheinpfalz auch die Leiterin der Kreisvolkshochschule Bad Dürkheim: „Regine Holz, Leiterin der Kreisvolkshochschule, führt das gute Ergebnis [...] u.a. auf die dezentrale Struktur mit einzelnen Leitern an jeder Außenstelle zurück, die für einen engen Kontakt zu den Bürgern Sorge, wodurch der jeweilige Bedarf vor Ort erkannt und darauf mit entsprechenden Angeboten reagiert wird.“ (Zitat aus der Rheinpfalz: „Gute Noten für das Kursangebot“ 16.08.2016).

Durch die Kombination aus den Verantwortungsebenen der Referatsleitung und den jeweiligen Teamleitungen werden der Austausch, die Beratung und Steuerung der Sozialraum-Teams untereinander ermöglicht. Daneben gewährleistet dies die Einhaltung einheitlicher Standards und Verfahrensweisen für alle Sozialraumteams. Die im Zusammenwirken zwischen Referatsleitung und Teamleitungen vereinbarten Standards werden durch die Teamleitungen an die vor Ort tätigen MitarbeiterInnen der Familienunterstützenden Dienste weitervermittelt und hinsichtlich ihrer Einhaltung überprüft. Hierdurch können bereits auf Ebene der einzelnen Sozialräume Teamsitzungen, Ideengewinnung für Projekte / Angebote bzw. Projektentwicklungs-gespräche mit Akteuren und sich daraus entwickelnde Konzeptionierungen im Zusammenwirken mit der Jugendhilfeplanung entstehen und mit bzw. durch die einzubindenden weiteren Führungsebenen abgestimmt und weiter voran gebracht werden. Auch Fallberatungen und –entscheidungen können somit, mit Ausnahme von fachlich komplexen und / oder kostenintensiven Fällen, unabhängig im Sozialraum-Team durchgeführt werden. Hierdurch steht der Referatsleitung mehr zeitliche Kapazitäten für die Entwicklung von Leitbildern / Handlungsanweisungen, Strategien, einheitlichen, standardisierten Verfahrensabläufen, (Qualitäts-) Zielen, Steuerungsinstrumenten, etc. zur Verfügung.

Mit Entwicklung der Sozialraumteams wurde zwar in jedem Sozialraum ein/e MitarbeiterIn der Familienunterstützenden Dienste als TeamsprecherIn bestimmt. Die TeamsprecherInnen haben jedoch eher eine organisatorische, koordinierende Funktion ohne Prozess- und Personalverantwortung. Für erforderliche, übergreifende Aufgaben stehen ihnen keine zeitlichen Ressourcen zur Verfügung. Dadurch ist eine Aufgabenerfüllung entsprechend einer sozialräumlichen Weiterentwicklung mangels zeitlichen Ressourcen über das bisher punktuell Erreichte kaum möglich. Für die Weiterentwicklung der Sozialraumorientierung wird aus Sicht der Fachabteilung für die Teamleitungen der vier Sozialräume ein Stellenanteil von insgesamt 2,0 Vollzeitstellen für notwendig erachtet.

Die Ausweitung der Kindertagesbetreuung, der Ausbau des Schulwesens in Richtung Ganztagsangebote führt dazu, dass sich die öffentliche Hand zunehmend in ursprünglich der Familie zugeordneten Erziehungs- und Aufgabenfeldern einbringt. Diese politisch geforderte Initiative stellt auch die Jugendhilfe vor neue Herausforderungen, da sie nunmehr nicht nur den individuellen Hilfebedarf decken soll, sondern auch gehalten ist, strukturelle Kooperationen anzustreben. Insoweit ist die Jugendhilfe keine

Randerscheinung der sozialen Sicherungssysteme mehr, sondern ist Mitten in der Gesellschaft angekommen.

Folgerichtig handelt das Jugendamt nicht mehr nur zum Ausgleich einzelner Bedarfssituationen, sondern entwickelt sich zu einem „Lokalen strategischen Zentrum des Aufwachsens“ (vgl. 14. Kinder- und Jugendbericht der BRegierung). In diesem Kontext entwickeln sich die Sozialraumteams in den einzelnen Regionen zu Planungs- und Netzwerkzentralen, in denen alle wichtigen Lebensbereiche und deren Gestalter ihren Platz finden sollen.

Aus der daraus resultierenden Aufgabenstellung insgesamt wird deutlich, dass es sich um ein Gesamtpaket von verschiedenen Maßnahmen, Projekten und Ansätzen handelt, die nur in ihrer Gesamtheit und versehen mit den hierfür nötigen Ressourcen zu den gewünschten Wirkungen führen wird. Der bereits begonnene Richtungswechsel muss nachhaltig gesichert und vor allen Dingen weiter vorangetrieben werden.

Literatur:

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ): Kernaufgaben und Ausstattung des ASD – Ein Beitrag zur fachlichen Ausrichtung und zur Personalbemessungsdebatte. Berlin, 2014.
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ): Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Berlin, 2015.
- Baas, de Paz Martínez, Lamberty, Müller, Schwamb: Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren - 4. Landesbericht. Mainz, 2013.
- Darius, Müller, Rock, Teupe 2004: Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren - 1. Landesbericht. Mainz, 2004.
- Finkel, Margarete: *Umbau der Hilfen zur Erziehung in Stuttgart*
- *Evaluation zu den Wirkungen des Reformprozesses.* in: Verein für Kommunikationswissenschaften e.V.: Sozialraumorientierter Umbau der Hilfen zur Erziehung: Positive Effekte, Risiken + Nebenwirkungen (Band 1). Berlin, 2006.
- Fritz Walter Organisationsberatung: Leitfaden für sozialräumliche Konzeptionsentwicklung. Berlin, 2006.
- Reformentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). 1. Entwurfsfassung 7.6.2016.
- Hinte, Prof. Dr. Wolfgang: *Erfahrungen, Effekte, Entwicklungsaufgaben „anderswo“ in Deutschland.* in: Verein für Kommunikationswissenschaften e.V.: Sozialraumorientierter Umbau der Hilfen zur Erziehung: Positive Effekte, Risiken + Nebenwirkungen (Band 2). Berlin, 2006.
- Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK): Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Mainz, 2014.
- Kümmel, Römisch, Sedo: Der Sozialraum als Steuerungsgröße – wirkungsorientierte

Steuerung der Jugendhilfe am Beispiel des Landkreises Neunkirchen/Saar. Stuttgart, 2005.

- Marquard, Dr. Peter: Impulse zur sozialräumlichen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Frankfurt / Main, 2016.
- Nelles, Birgit: *Fallunspezifische Arbeit im Fachdienst für Familien- und Erziehungshilfe Bonn, Bezirksstelle Kölnstr. 300.* in: Verein für Kommunikationswissenschaften e.V.: Sozialraumorientierter Umbau der Hilfen zur Erziehung: Positive Effekte, Risiken + Nebenwirkungen (Band 1). Berlin, 2006.
- Noack, Michael: Der Raum als Scharnier zwischen Lebenswelt und Hilfesystem – Raumanalysen zur lebensweltlichen Kontextualisierung erzieherischer Hilfen. Unter: <http://www.sozialraum.de/der-raum-als-scharnier-zwischen-lebenswelt-und-hilfesystem.php>
- Olk, Wiesner: Dreijahresbericht (2011 – 2013) der wissenschaftlichen Begleitung zum Modellprojekt „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung“ (ESPQ) in Bremen. Halle (Saale), 2014.
- Stephan, Birgit: *Verschränkung von Fach- und Finanzcontrolling am Beispiel des Landkreises Nordfriesland.* in: Verein für Kommunikationswissenschaften e.V.: Sozialraumorientierter Umbau der Hilfen zur Erziehung: Positive Effekte, Risiken + Nebenwirkungen (Band 2). Berlin, 2006.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBJW): Abschlussbericht zum Projekt Sozialraumorientierung in der Berliner Jugendhilfe (Projekt SRO). Berlin, 2008.